



Barbara Otte-Kinast Niedersächsische Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Herrn Bundesminister Cem Özdemir
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft

Hannover, 20.08.2022

11055 Berlin

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Emsland

Sehr geehrter Herr Kollege!

im Zusammenhang mit dem ASP-Geschehen im Nordwesten des Landes Niedersachsen haben wir Ihrem Haus umfangreiche Informationen und Daten vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass die rechtlich vorgeschriebenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung der Einschleppung und zur Verhinderung der Weiterverbreitung des ASP-Virus unverzüglich und fortlaufend durchgeführt wurden.

Seit Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest erfolgten zudem Untersuchungen, die über die rechtlichen Anforderungen hinausgehen. Die negativen Ergebnisse dieser Untersuchungen in Schweine haltenden Betrieben in der ASP-Sperrzone sowie im Schwarzwildbestand der von dem ASP-Ausbruch in einem Hausschweinebestand betroffenen Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim belegen die ASP-Freiheit.

Da sich der am 2. Juli 2022 amtlich festgestellte ASP-Ausbruch in einer Region mit einer sehr großen Anzahl an Schweinebeständen ereignete, sind die negativen Untersuchungsergebnisse umso aussagekräftiger. Die Inkubationszeit, die in der „Amtlichen Sammlung von Verfahren zur Probenahme und Untersuchung von Untersuchungsmaterial tierischen Ursprungs für anzeigepflichtige Tierseuchen (Methodensammlung)“ des Friedrich-Loeffler-Instituts mit 2 bis 15 Tagen angegeben wird, ist ohne einen weiteren ASP-Nachweis inzwischen deutlich verstrichen.

Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Telefon (05 11) 120 - 20 83/20 81

Nach meinem Dafürhalten liegen daher nunmehr ausreichend Fakten vor, die eine Verkürzung der in dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1189 festgelegten Frist von derzeit 14.10.2022 auf den 03.09.2022 rechtfertigen.

Auf die zu erwartenden Tierschutzprobleme habe ich in meinem Schreiben an Sie vom 05.08.2022 bereits hingewiesen. Die tierschutzrelevanten Missstände haben sich seit meiner Bitte an Sie trotz Bemühungen vieler Akteure wie beispielsweise Landwirtinnen und Landwirte, praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte sowie Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zur Vermeidung weiteren Leids der Tiere von Tag zu Tag zugespitzt und sind für alle Betroffenen inzwischen eine sehr große Belastung.

Deshalb wende ich mich erneut an Sie und bitte Sie inständig, sich im Interesse der von den Einschränkungen betroffenen Schweinehalterinnen und Schweinehalter sowie deren Tiere persönlich bei der Europäischen Kommission für eine Verkürzung der genannten Frist einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Otte-Minart